

**6.11.67 Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering
(Geoumwelttechnik)
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 23. Juni 2020**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering vom 16. September 2014 in der Fassung der 3. Änderung vom 26.06.2018 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 23. Juni 2020 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 21. Juli 2020 (Mitt.TUC 2020, Seite 120) wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. In „Anlage 1: Liste aller Module des Masterstudiengangs Geoenvironmental Engineering“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

a) Im „Modul 1: Statistische Methoden“ wird die Prüfungsart „K“ durch „K oder M“ ersetzt.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 1: Statistische Methoden	4	6				0,0500
Ausgleichsrechnung: Parameterschätzung in linearen Modellen	2	3	V/Ü	PF	K	1,0000
Geostatistik II	2	3	V/Ü	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 1: Statistische Methoden	4	6				0,0500
Ausgleichsrechnung: Parameterschätzung in linearen Modellen	2	3	V/Ü	PF	K od. M	1,0000
Geostatistik II	2	3	V/Ü	PF		

b) Im „Modul 3: Gefährdungsszenarien & Umweltmonitoring“ wird die Modulprüfung durch Modulteilprüfungen und die Prüfungsart „K“ durch „K oder M“ ersetzt.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 3: Gefährdungsszenarien & Umweltmonitoring	4	6				0,0500
Entwicklung von Gefährdungsszenarien	2	3	V	PF	K	1,0000
Umweltmonitoring	2	3	V	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 3: Gefährdungsszenarien & Umweltmonitoring	4	6				0,0500
Entwicklung von Gefährdungsszenarien	2	3	V	PF	K od. M	0,5000
Umweltmonitoring	2	3	V	PF	K od. M	0,5000

c) Im „Modul 6 – Geoprosesse & Simulation“ wird bei der LV „Geotechnische Messtechnik zur Objektüberwachung mit Praktikum“ der Zusatz „mit Praktikum“ gestrichen und die Art der Lehrveranstaltung „V/P“ durch „V/Ü“ ersetzt.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 6: Geoprosesse & Simulation	6	9				0,0750
Differentialgleichungen in der Langzeitsicherheitsanalyse	2	3	V/Ü	PF	K od. M	1,0000
Geotechnische Messtechnik zur Objektüberwachung mit Praktikum	2	3	V/P	PF		
Geologische und geotechnische Barrieren	2	3	V/Ü	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 6: Geoprosesse & Simulation	6	9				0,0750
Differentialgleichungen in der Langzeitsicherheitsanalyse	2	3	V/Ü	PF	K od. M	1,0000
Geotechnische Messtechnik zur Objektüberwachung	2	3	V/Ü	PF		
Geologische und geotechnische Barrieren	2	3	V/Ü	PF		

d) Das „Modul 7: Nachhaltigkeit und Dynamische Systeme“ wird geändert in „Nachhaltigkeit und Verantwortung bei der Technologieanwendung“

Die LV „Dynamische Systeme in Natur, Technik und Gesellschaft“ wird gestrichen und durch die LV „Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung und – entwicklung“ ersetzt.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 7: Nachhaltigkeit und Dynamische Systeme	4	6				0,0500
Dynamische Systeme in Natur, Technik und Gesellschaft	2	3	V/Ü	PF	K od. M	0,5000
Nachhaltigkeit und Globaler Wandel	2	3	V	PF	K od. M	0,5000

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 7: Nachhaltigkeit und Verantwortung bei der Technologieanwendung	4	6				0,0500
Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung und – entwicklung	2	3	V/Ü	PF	K od. M	0,5000
Nachhaltigkeit und Globaler Wandel	2	3	V	PF	K od. M	0,5000

e) Im „Modul 19: Geodätisches Monitoring & Lasermesstechnik“ wird bei der LV „Geodätisches Monitoring mit Praktikum“ der Zusatz „mit Praktikum“ gestrichen und die Art der Lehrveranstaltung „V/P“ durch „V/Ü“ ersetzt.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 19: Geodätisches Monitoring & Lasermesstechnik	6	10				0,0833
Geodätisches Monitoring mit Praktikum	4	7	V/P	WPF	H und R	0,7000
3D-Lasermesstechnik	2	3	V	WPF	M	0,3000

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 19: Geodätisches Monitoring & Lasermesstechnik	6	10				0,0833
Geodätisches Monitoring	4	7	V/Ü	WPF	H und R	0,7000
3D-Lasermesstechnik	2	3	V	WPF	M	0,3000

- f) Im „Modul 20 – Spatio-temporale Analyse und Geostatistik“ wird die Prüfungsart „K“ durch „M“ ersetzt.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 20: Spatio-temporale Analyse und Geostatistik	4	6				0,0500
Spatio-temporale Analysemethoden	2	3	V/Ü	WPF	K	1,0000
Anwendung von Geostatistik im Monitoring	2	3	V/Ü	WPF		

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 20: Spatio-temporale Analyse und Geostatistik	4	6				0,0500
Spatio-temporale Analysemethoden	2	3	V/Ü	WPF	M	1,0000
Anwendung von Geostatistik im Monitoring	2	3	V/Ü	WPF		

- g) Im „Modul 21: Fernerkundung & Erfassung von Bodenbewegungen“ wird bei der LV „Radarinterferometrische Erfassung von Bodenbewegungen mit Praktikum“ der Zusatz „mit Praktikum“ gestrichen und die Art der Lehrveranstaltung „V/P“ durch „V/Ü“ ersetzt.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 21: Fernerkundung & Erfassung von Bodenbewegungen	5	7				0,0583
Fernerkundung II	2	3	V/Ü	WPF	M	1,0000
Radarinterferometrische Erfassung von Bodenbewegungen mit Praktikum	3	4	V/P	WPF		

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 21: Fernerkundung & Erfassung von Bodenbewegungen	5	7				0,0583
Fernerkundung II	2	3	V/Ü	WPF	M	1,0000
Radarinterferometrische Erfassung von Bodenbewegungen	3	4	V/P	WPF		

2. Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2a und 2c) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 4. Änderung vom 23.06.2020

(1) Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 in der Fassung vom 26.06.2018 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierenden, die das Pflichtmodul „Modul 3: Gefährdungsszenarien & Umweltmonitoring“ mit der Modulprüfung bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulprüfung in dem Pflichtmodul „Modul 3: Gefährdungsszenarien & Umweltmonitoring“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften bis zum Sommersemester 2021 einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung in dem Pflichtmodul „Modul 3: Gefährdungsszenarien & Umweltmonitoring“ werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.
- Studierenden, die das bisher geltende Pflichtmodul „Modul 7: Nachhaltigkeit und Dynamische Systeme“ bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die das bisher geltende Pflichtmodul: „Modul 7: Nachhaltigkeit und Dynamische Systeme“ noch nicht endgültig abgeschlossen haben, können bis zum Ende des Sommersemesters 2021 das bisher geltende Pflichtmodul noch ablegen.

Anmeldungen zu diesen Studien-/Prüfungsleistungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.

Alternativ kann das neue Pflichtmodul „Modul 7: Nachhaltigkeit und Verantwortung bei der Technologieanwendung“ abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche der dann nicht mehr angebotenen Modulteilprüfung „Dynamische Systeme in Natur, Technik und Gesellschaft“ aus dem bisher geltenden Pflichtmodul „Modul 7 Nachhaltigkeit und Dynamische Systeme“ werden nicht auf das neue Pflichtmodul „Modul 7: Nachhaltigkeit und Verantwortung bei der Technologieanwendung“ und die neue Modulteilprüfung „Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung und – entwicklung“ nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.